



Pressemitteilung

Bonn, 1. Dezember 2006
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Eisenbahnverkehrsunternehmen werden vor Diskriminierungspotenzial geschützt

Hamburg Port Authority muss strengen Zeitplan der Bundesnetzagentur zur Softwareanpassung umsetzen

Die Bundesnetzagentur hat die Hamburg Port Authority (HPA) jetzt verpflichtet, ihre zur betrieblichen Abwicklung des Eisenbahnverkehrs notwendige Software innerhalb eines streng vorgegebenen Zeitplans den Vorgaben der Behörde anzupassen und damit gegenüber Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Diskriminierungspotenzial abzustellen. Die HPA ist Betreiberin der im Hamburger Hafen gelegenen Eisenbahninfrastruktur. Zu dieser Serviceeinrichtung muss sie den EVU einen diskriminierungsfreien Zugang gewähren.

Im Rahmen der Überprüfung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) hatte die Bundesnetzagentur die Nutzungsbedingungen der HPA teilweise beanstandet und dem Unternehmen eine Überarbeitung auferlegt. Die Beanstandung betraf u. a. die Software HABIS. Die HPA verlangt die Nutzung der Software als zwingende Voraussetzung für den Zugang zu ihrer Infrastruktur, die sie den EVU diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen muss. Die zwingende Anwendung von HABIS birgt nach Ansicht der Bundesnetzagentur ein erhebliches Potenzial für eine Diskriminierung von Wettbewerbern, weil die Eingabe aller relevanten Unternehmensdaten, die auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, nur durch Mitarbeiter eines der größten konkurrierenden Unternehmen erfolgt.

Die HPA akzeptierte die Notwendigkeit einer Anpassung der Software zur Erfüllung eines diskriminierungsfreien Infrastrukturzugangs gemäß des Eisenbahnrechts.

Durch die von der Bundesnetzagentur vorgegebene stufenweise Anpassung wird eine kurzfristige Beendigung diskriminierender Sachverhalte sichergestellt. Ein Teil der notwendigen Anpassung hat die HPA bereits umgesetzt.